

α 56500  
(10)

N 5

PRODRROMUS,

oder

Vor = Trab

Dererjenigen Nachrichten und Solennitäten /  
so / auff hohe Verordnung

des

Durchlächtigsten Fürsten u. Herrn /

**H S R R R**

**L**erst **L**udwigs /

Land-Graffen zu Hessen / Fürsten zu Hirschfeld /  
Graffen zu Cahn-Ellbogen / Dieß / Ziegenhain /  
Nidda / Schaumburg / Nsenburg und Rüdingen /

Unserß gnädigsten Fürsten und Herrn /

bey dem

Im Jahr MDCCVII.

feyerlichst celebrirten JUBILÆO ACADEMICO

bey der löblichen Vniversität zu Giessen / fürgekommen /

und zu publiciren bishero unterblieben;

wohlmeinend ans Licht ~~gestelt~~ *gestelt* *Hess. Univ.*

durch *Bibliothek Giessen.*

Immanuel Webern.

GIESSEN / den XVI. Jul. MDCCXIX.

Verlegts sel. Joh. R. Vulpui nachgel. Witwe / und E. H. Hammerß

PRODROMUS

1790

1790 241

Univ.-Bibl  
Gießen



**E**s ist ohne allen Zweifel noch männiglich  
 lichen in ohnentfallenem Andencken/was  
 Gestalt der Durchläuchtigste Fürst und  
 Herr/ Herr ERNST LUDWIG/  
 Landgraff zu Hessen/ Fürst zu Hirsch-  
 feld/ Graff zu Catu/ Ellbogen/ Dietz/ Ziegenhain/  
 Nidda/ Schaumburg // Nienburg und Büdingen/  
 Unser gnädigster Fürst und Herr/in abgewichenen taus-  
 send siebenhundert und siebenden Jahre das Jubel-Jest  
 bey allhiesiger/ damahls eben hundert Jahre hindurch  
 durch Göttl. Providens und Seegen im Flor gestandene  
 ner löbl. Vniversität/ solenniter zu celebriren gnädigst  
 angeordnet/solches auch/durch Göttliche Gnaden Ver-  
 leyhung/ mittelst Hochfürstl. nicht sattsam auszuspres-  
 chender allerhöchsten Clemence und Mildthätigkeit//  
 dergestalt zum Wercke gekommen/ daß verhoffentlich//  
 bey/ zumahl so fürtrefflicher Veranstellung und ver-  
 hüteter aller Unruhe/Gott der Höchste dadurch zur Ge-  
 fälligkeit/der Durchl. Landes Vater zum gnädigstem  
 contentement, u. aller Anwesenden Augen zur Verwun-  
 derung bewogen worden. Gleichwie es nun bey Gott/

der Durchläuchtigsten Landes- Herrschafft / bey der  
 Nachwelt/und Uns selbst ohnverantwortlich seyn wür-  
 de / wann wir diese allzugrosse Gnade mit einem un-  
 danckbaren Stillschweigen übergehen wolten; bis da-  
 hero aber die nöthige Nachrichten/ allen angewandten  
 Fleisses ohngeachtet/ noch nicht zu handen zu bringen  
 gewesen / daß man die völlige Relation davon ans Licht  
 stellen können; Als habe/ um diese moram nur in et-  
 was zu purgiren/ich/deme disfalls die Commission über-  
 tragen worden / gegenwärtige Zwen pieces, nemlich/ die  
 sehr wohl-gesetzte Rede des Kaiserlichen Reichs- Hoff-  
 Raths/ und Erb- Herrn auff Reinheim / damahligen  
 Hochfürstl. Hessen- Darmstädtischen respectivè ersten  
 Geheimbden Raths/ auch hoch-verdienten Cancellarii,  
 und Ober-Untinanns in Giessen / Herrn Jacobi von  
 Schrödern / und dann das hierauf abgelesene gnädig-  
 ste Intimations- Patent, als einen Prodromum derer in  
 Zukunft völlig zu edirenden Nachrichten von diesem  
 höchst feyerlich begangenen Universitäts- Jubilæo, wohl-  
 meinend voran schicken wollen. Ich lebe dabey der  
 zuversichtlichen Hoffnung/ es werde dieser Vor- Erab-  
 etwa veranlassen / daß dadurch das Haupt- Werk in  
 die Gleisse geleitet/ und die sämptlichen von so vielen/  
 auch Extraneis, sehnlich verlangten Acta und com-  
 plete Nachrichten dieses so gloriosi Jubilæi zum Tages-  
 Scheine mögten gebracht werden. Giessen/ den 16.  
 Jul, 1719.

Eröff-



## Eröffnungs-Rede.

**D**ie Fürsten Fürstliche Gedanken haben/ und auch darüber halten sollen/ ist der unwidertreibliche Ausspruch des unbetrüghlichen Geistes Gottes/ und kan dahero um so weniger unter dem Volck des Herrn bestritten werden/ als auch die Heyden/ aus dem übergebliebenen Funcken der menschlichen Weisheit/ diese Staats-Regul denen Regenten und grossen Herren vorgehalten und eingeschärffet haben. Denn/ zu geschweigen des uhralten principii, quod magnos magna deceant, so erfordert es auch der Regenten Eigenschaft/ und allhier auff Erden tragendes hohe Statthalter-Ammt Gottes / der ihnen sein Bild angehencket / und den Göttlichen Character eingepräget hat / daß/ da sie nicht nur über ganze Heere einfältiger und gemeiner/ sondern auch über eine grosse Anzahl kluger/ weiser und tugendhafter Leute herrschen; sie auch billig weiser /

A

kluger

klüger und tugendhafter als ihre Untergebene seyen/  
 sich zu einem Muster und Bilde aller Tugenden  
 darstellen/ und/ wie eine auf einem hohen Berge oder  
 Thurn auffgesteckte Leuchte/ zu einem rechten Tugend-  
 Wandel jedermann vorleuchten/ ja ihre einzige Bes-  
 mührung in zeitlichen Dingen seyn lassen sollen/ daß  
 nach ihrem lobwürdigen Exempel sich andere Menschen  
 formiren und nachbilden können. Denn

Regis ad exemplum totus componitur orbis;

nec sic inflectere sensus

Humanos Edicta valent, quam vita Regentis;

Mobile mutatur semper cum Principe vulgus.

Worinnen aber die Fürstliche Gedancken/ welche Re-  
 genten haben und auch darüber halten sollen/ bestehen/  
 darinnen mögten wohl die Meynungen derer/ die oben  
 angeführte Regul einmühtig behaupten/ nicht ein-  
 mühtig seyn/ indem einige noch wohl des großmächtis-  
 gen Griechischen Monarchen Sentiment beypflichten  
 dürfen/ als ob es Fürstl. Gedancken wären/ wann  
 grosse Herren und Potentaten/ die ganze Welt zu be-  
 zwingen/ ihnen vorsehen/ und dazu alle ihren Kräf-  
 te und Verstand auffbieten. Aber weit gefehlet; denn  
 diese des grossen Alexandri ungezäumte Gedancken  
 wurden auch damahlen schon von Barbaren diesen  
 sonst lobwürdigen Helden in das Angesichte hinein  
 verächtlich und schimpfflich vorgehalten/ und er dar-  
 über ein Mörder und grosser Land-Räuber von ihnen  
 genennet/ dessen Regierucht (wie absonderlich die Ga-  
 ramanten/ in ihrer nichts weniger als Barbarischen  
 Rede/ diese Worte brauchten) billig mit dem Grabe  
 erstickt

erstickt werden solte. Fürstliche Gedancken/darüber zu halten/ sind es ebenso wenig/ wann grosse Herren mit Zusammenscharrung unzählbaren Reichthums/ sich/ oder doch ihre Posterität/ über andere erheben / und durch die penetrante Macht der geharnischten gülden Männer dieselbe zu dem Gipffel der zeitlichen Glückseligkeit und Hoheit führen wollen. Dann zugeschweigen / daß dergleichen Geldgierigkeit nicht ohne Fluch und Unseegen bleiben kan/ so ist es auch ein schlüpferigter Grund / darauff nichts dauerhaftes/ vielweniger aber das schwere Regiments-Gebäu mit Bestand gesetzt werden kan. So sind es auch keine Fürstl. Gedancken / darüber zu halten/ wenn sich grosse Herren zu allerhand Wohlhusten verleiten und entrainen lassen / nicht anders/ als wären sie darum vergötterte Menschen/ damit sie nur ihrer Bequemlichkeit pflegen / und sich nach aller Wohlhust ihres Herrkens in der Welt wohl divertiren können. Denn solche Gedancken / wenn sie in die äusserliche Ausbrüche eingeleitet sind/ werden von dem klugen Heyden Seneca gar heftlich beschrieben: Hunc tu, sagt er/ non inter viros numeres, sed inter homines, quorum summum bonum saporibus ac coloribus ac sonis constat. Excedat ex hoc animalium numero pulcherrimo, ac Diis secundo, mutis aggreetur animal, pabulo natum. Noch weniger sind es Fürstl. Gedancken / welche jener sonst berühmte / aber in vielen Principiis gewissenlose Italiänische Politicus, einen Regenten beybringen will/ wenn er rathet / daß derselbe nur sich bemühen solle / diejenige Laster zu menden/welche seinem Staat nach-

theilig seyn können; diejenigen aber / so er also nicht beschaffen finde / er wohl practiciren möge / und sich an die / davon vor der Welt auff sich ziehende Schande und blame nicht zu kehren habe. Dann dieses Principium gibt der Regenten Willkühr anheim / was sie / nach Beschaffenheit ihres Staats / vor Laster halten wollen oder nicht / und welche sie fliehen / oder ohne Bedencken ausüben mögen; nicht anders / als wenn die Laster auch wohl / nach Beschaffenheit eines Regiments / Zustandes / in Tugenden verwandelt werden könnten; darüber man wol mit jenen ernstl. Römischen Censore sagen möchte: *Vera rerum vocabula amissimus, vitia pro virtutibus habentur.* Am allerwenigsten aber sind das Fürstliche Gedancken / wann die verkehrte Politique denen grossen Herren / durch der unkeuschen Livia verdämlische *maxime, quod libet licet*, Thor und Thür zu aller Licenz eröffnen. Dann diesem gottlosen Principio nicht allein von jeder Zeit her alle ehrbare Heyden / sondern viele / mehr Christl. und gewissenhafte Staatsleute / kräftiglich widersprochen / und vortrefflich behauptet haben / daß einem rechtschaffenen Regenten weniger als einem andern Menschen zu sündigen erlaubet seye / weil er mit seinem Exempel weit grössern Schaden / als eine particulier Person / thue / welches auch so gar der heydnische Rånser Julius Cæsar erkante / wenn er zu sagen pflegte: *Cæterorum familiam quidem facto, suam vero etiam suspicione carere debere.*

Die rechte Fürstl. Gedancken aber / welche Fürsten haben / und auch darüber halten sollen / sind / nach dem güldenem Ausspruch zweyer hochberühmter Teutschen Staats

Staats-Männer diese / wann Fürsten und Regenten sich gegen GOTT / als ihrem obersten Lehen-Herrn / von Herzen fromm und demüthig / gegen sich selbst / die Ibrige und alle übrige Menschen / tugendhafft / und gegen ihre Unterthanen väterlich erweisen. Und weil GOTT dem HERRN der erste und vornehmste Dienst gebühret / so lieget auch lob-würdigen Regenten ob / unter diesen ersten Dienst auff sorgfältige Stifft- und Erhaltung der niedrigen und hohen Schulen hauptfächlich mit zu sehen / indeme diese die Seminaria sind / in welchen tüchtige und fruchtbarre Bäume und Pflanzten anzuziehen / damit selbige in die drey Haupt-Stände des grossen Welt-Gartens / zu Hervorbringung annehmlicher und nützlicher Früchte / zum Preise des HERRN versetzt werden können; wie dann auch von Anbeginn der Welt her // unter dem Volck GOTTES so wol als auch unter denen Völkern / die ohne GOTT sind / eine durchgehende unwidersprechliche Wahrheit gewesen / daß löbliche Regenten die erste und grössste Regiments-Sorge haben seyn lassen / wie die Jugend in denen Schulen zu allerhand guten Wissenschaften Stufen-weise geführet / von Lastern ab- und zu den Tugenden angewehnet / mit hierzu gesegneten Werkzeugen / sowol geist- als weltliche Aempter rühmlich zu verwalten / zugerichtet werden mögte. Unnöthig ist es derenthalben / die unzählbare Menge löblicher Regenten / aus denen alten und neuen Christl. und Heydnischen Historien / hier aufzuführen / als welche vorhin grösten Theils nicht unbekandt / auch deren so viel sind // daß gegenwärtige

Gelegenheit/ nur deren den zehenden Theil zu ihren  
 höchst-verdienten Lob zu melden/ nicht gestattet. Doch  
 nur einige wenige merckwürdige/ und hieher sonder-  
 lich sich schickende zu melden/ so mag der glorwürdigste  
 teutsche Kaysler Maximilian der erste/ mit Warheits-  
 Grunde/fundator & restaurator literarum in Germania ge-  
 nennet worden/ indem er nicht nur an seinen Hofe  
 fast lauter gelehrte Leute/ wie auf einer Academie, ge-  
 habt/ sondern auch/durch sein vortreffliches Exempel/  
 die Teutsche Fürsten/ zu selbst eigener Excolirung aller  
 Regenten mäßigen Wissenschaften/ und zu Beför-  
 derung und Hochachtung gelehrter Leute/ vortrefflich  
 auffgemuntert. Von dem unvergleichlichen Römi-  
 schen Kaysler/ Carl dem Fünfften/ bezeugen die Histo-  
 rien/ daß er die gelehrte Leute dergestalt hoch und  
 wehrt gehalten habe/ daß er unter andern einesmah-  
 len einen wegen seiner Gelehrsamkeit damahls be-  
 rühmten Neapolitaner zu sich beruffen/ um von seiner  
 Weißheit zu profitiren/ und als der Kaysler ihme/ wie  
 und was Art ein Regent sein Regiment am glücklich-  
 sten führen könnte/ gefragt/ er geantwortet: wann  
 Ew. Kayslerl. Majestät dergleichen Leute/ wovor sie  
 mich halten/ zu ihren Rätthen und Gehülffen beruffen  
 werden. Welches dann dem Kaysler überaus wohl ge-  
 fallen/ und ihn Kayslerlich regalirt gehabt. Kaysler  
 Ferdinand der erste/ glorwürdigster Gedächtniß/war  
 ein solcher grosser Liebhaber von gelehrten Leuten/das  
 er sich mit solchen fast familiarisiret/und dergestalt fleis-  
 sig conversirt gehabt/ daß er von allen Dingen eine  
 verwunderliche Wissenschaft erlanget. Diesen gabe  
 hierunter

hierunter der lobwürdigste Successor Kaysers Maximilian der zwente nichts nach; dann derselbe dermassen vor hohe und andere Schulen u. gelehrte Leute portirt gewesen / daß Ihro Majestät in der mit denenselben gepflogenen Conuersation ein absonderliches Vergnügen gesucht / ja so gar Anno 1405. die weltliche Chur- und Fürsten des Reichs sehr beweglich auff einem Reichs-Conuent erinnert / daß ein jeder in seinem Lande eine Academiam auffrichten solte / damit doch die freyen Künste / deren man / sagte dieser unvergleichliche Kaysers / so gar nicht entbehren könne / erhalten würden.

Und was hat nicht in diesem Stück der Ruhmwürdigste R. Kaysers Rudolph der zwente gethan / und darinnen seinen Preiswürdigsten Herrn Vatern und Vorfahren im Regiment fast übertroffen? Dann denenselben die allhiefige Universität die allergnädigste Confirmation der Privilegien zu unsterblichen allerunterthänigsten Dancke zuzuschreiben hat / und dieselbe an diesen Academ. Denck- und Danck- Feste billig dessen Gedächtniß in der Aschen beehret. Dieser großmächtigste Monarch war nicht nur selbst ein so grundgelehrter Herr / daß man ihn den Teutschen Salomon zu nennen pflegen; sondern liebte und unterhielte auch eine grosse Anzahl gelehrter Leute / so gar / daß ihn ein gewisser Historicus, mit wenigen aber weitgreiffenden Worten / nennet: *Ideam sapientia spectata, ad imitationem omnis posteritatis decantata.*

Wie sehr der Arragonier König / Alphonsus, die Schulen und gelehrte Leute geliebet / versorget / und mit diesen conuersiret / können die Historien / Schreiber

ber zu exprimiren nicht sufficiente Redens-  
Arten finden/ sondern haben solches mit dem  
einigen Wort/dass sie ihn den Zunahmen  
des Weisen bengelegt/exprimiren wollen.

Von dem Ruhm-würdigen Erb-  
Herzoge von Oesterreich/Albrechten/liest  
man mit Verwunderung/dass er vielfältig/  
mit seiner Gemahlin Isabella, in die Auditoria  
gegangen / und der Professorum Lectiones  
mit grosser Vergnügung angehört habe.

Was ist aber nöthig auswärtiger  
Potentaten und Regenten Exempel zum  
Beweissthum / der oben angeführten  
unumstößlichen Regul / dass Fürsten  
solle Fürstliche Gedancken/über hohe  
und andere Schulen / und über gelehrte  
Leute haben / sich zu bedienen / da in  
dem ubralten Fürstl. Hause Hessen deren  
eine grosse Anzahl / von allen Zeiten her /  
zu finden sind. Wie dann der hochberühmte  
Parlaments-Präsident Thuanus, schreibt /  
quod Hassicis familiis gentile sit, literis  
instructum esse. Und in Wahrheit / zu  
geschweigen / derer vor anderthalb  
hundert Jahren schon darinnen vorhanden  
gewesenen Exempel / so bezeugen die  
Historien / dass der mit Thaten grossmüthige  
Fürst / Herr Landgraff Philipp / die  
benachbarte löbliche Univerſität Marburg  
Anno 1527. mit grossen Kosten gestiftet /  
reichlich dotiret / und deren sorgfältige  
Beobachtung in seinem Testament seiner  
Fürstl. Posterität gar hoch und nachdrücklich  
anbefohlen / auch es seiner Fürstl. Hoheit  
nicht vor verkleinlich gehalten / mit  
seiner Gemahlin Anno 1541. in dem  
Auditorio daselbst / bey einer Oration zu  
erscheinen /  
und

und mag daher wohl ein gewisser gelehrter Mann Anno 1650. Gelegenheit genommen haben / anzumercken / daß der Durchläuchtigste Restaurator dieser Universität mit so viel Ränfern / Königen / Chur- und Fürsten / durch Blut- Freund- und Schwägerschafft damahlen verknüpffet gewesen / welche 19. Universitäten in- und ausserhalb Teutschlandes / worzu nunmehr die 20. auch gerechnet werden kan / gestiftet haben.

**Herr Landgraff Wilhelm** / der VIte dieses Nahmens / zugenannt der Weise / ist nicht allein selbst in Sprachen und Künsten stattlich erfahren gewesen / sondern hat auch gelehrte Leute von weiten und nahen Orten beschrieben / sie reichlich versorget / und ebenfals seinen in Wissenschaften Ihme nichts nachgebenden Sohn / **Herrn Landgraff Maurizium**, von welchem ein vortrefflicher Teutscher Orator und Politicus schreibet: Literarum helluo & gurgis est; *πανσοφίαν* & scientiarum orbem animo complexus, Poeta est, Orator est, Philosophus est, Juris est, Theologus est, Musicus est, & quis non est? sehr nachdencklich vermahnet / auff die Universitäten und Schulen im Lande ein sorgfälliges und wachendes Auge zu haben / welches er auch getreulich beobachtet / die Universität Marburg in stattl. Flor gebracht / auch öffters die Collegia und Disputationes persönlich besuchet. Der hochselige **Herr Landgraff Georg** der erste / zugenannt der Fromme / hat in kurzer Zeit 13. Schulen im Lande angerichtet. Dieses Ruhm-würdigen Fürsten nicht weniger Preiß-würdige Successor, **Herr Landgraff Ludwig** / der V. genannt / war in Philosophicis & humanioribus

manioribus literis, auch in denen Rechten/überaus bewandert / und æstimirte gelehrte Leute so hoch/ daß er nicht leyden konte / daß jemand von denenselben übel und verkleinerlich redete ; dannenhero/ mit so grosser Verwunderung als Ergötzung/ in denen geheimden Brieffschafften zu lesen / wie dieser tapffere Regent keine Mühe und Kosten gesparet/ bisz er durch absonderliche Schickungen / durch Auswürckung vieler Intercessionen von Evangelischen und Röm. Catholischen Chur- und Fürsten des Reichs / auch gar mit Übernehmung einer absonderlichen Reise / zu **Ihro Kayserl. Majestät** nacher Prag / die alhiefige Universität glücklich gestiftet / und da **Ihro Hochselige Durchl.** diesen Zweck/ nicht ohne grosse Difficultäten erreicht gehabt/eine ungemeyne Freude darüber schriftlich und mündlich bezeuget/ auch selbige vielfältig ihr bestes und kostbarstes Kleinod genennet. Ja es können die viele auserlesene Expressiones, so dieser unvergleichliche Fürst / in dem/ bey der Anrichtung alhiefiger Universität/damahlen von **Ihro** selbstem publicirten lateinischen Programmate gebraucht hat / nicht ohne rechte Gemüths- Beweg- und innerliche Vergnüung gelesen werden / doch sollen davon folgende wenige nachdenckliche Worte / absonderlich an diesem heutigen Tage / da wir **Dero** / als des getreuesten und gottseligen Fundatoris dieser Universität/Gedächtnis in tieffer Ehrerbietung deveniren / nicht verschwiegen bleiben / da dieser über alles Lob gestiegene Regent emphaticè darinn setzet: Et sanè, cum Principes, teste Scriptura, nutritores Ecclesie esse debeant, à quibus, t in-  
quam

quam Scutis terras, Dominus Glorias vult exaltari, hos præcipue in eam curam incumbere, stimulo conscientia teneri existimamus, ut apertis & certis legibus ac privilegiis munitis scholis docentium & discipulorum, *depositum illud coelestis doctrinae, tanquam pretiosissimum* *λεμνηλιον*, in ditionibus ipsorum retineatur, & inde ad alias regiones & urbes atque ad ipsos Posteris transmittatur. Wer wolte hier nicht sagen / daß dieser theure Fürst Fürstliche Gedancken gehabt / und auch darüber gehalten habe? Und / ob wohl Derselbe in anno 1625. die allhiefige mit der löbl. Marburgischen Universität coaduniret; so haben sie doch nicht ermangelt / alles / was auch zum Flor und Aufnehmen solcher combinirten Universität hat nur eronnen werden mögen / mit recht Fürstlichem Eifer vorzukehren.

Nicht weniger Fürstl. Gedancken hat der Preißwürdige Nachfolger im Regiment / Herr Landt Graff Georg der 1te über hohe und andere Schulen gehabt. Dann zu geschweigen / daß Dieselbe Anno 1627. das Jubilæum der Marburgischen Universität selber in höchster Person / nebst Dero Fürstlichen Frau Gemahlin und Prinzen / illustre gemacht / so haben Ihro Hochsel. Durchl. auch Anno 1650. das allhiefige 25. Jährige *Orum Musarum* auffgehebet / und die restauration der Ludovicianischen Academie mit einem Christl. Fürstl. Muth enteprenniret / auch durch ungemeynen Eifer / und durch Superirung grosser und schwerer in den Weg gekommener Difficuläten / in demne damahlen noch nicht gar geendigten fatalen Periodo des Vaterlandes Teutscher Nation, da dasselbe über

ber 30. Jahr mit Krieg / Brand / Hunger / Pestilenz  
 und Sterben desolat gemacht / und in letzten Zügen  
 gelegen gewesen / und kaum die erste Lebens-Geister  
 wieder empfunden gehabt / durch Göttlichen Beystand  
 ausgeführet / auch bey der damahligen Glorwürdigst-  
 regierenden Käyserl. Majestät etne Comitivam vor all-  
 hiesige löbl. Juristen- Facultät in amplissima forma aus-  
 gewürcket / über welches alles Dero Fürstliche eigene  
 Worte / welche Dieselbe in denen deshalben damahlen  
 publicirten teutschen Patent / unter vielen andern nach-  
 dencklichen Expressionen gebrauchen / allhier anzufüh-  
 ren / nicht umgegangen werden mag : „Das Wir / „  
 sagen Sie / „aus Christlichem Eifer und Landsfürsil.  
 „Sorgfalt / nicht alleine vielfältig zu Gemühte gezo-  
 „gen / und bey uns bedächtlich erwogen / welcher gestalt  
 „uns der Allerhöchste in dem Fürsil. Stand und  
 „das Ampt der hohen Obrigkeit gesetzt / und / was uns  
 „dahero Göttl. Gebots / und Unserer Hochlöbl. Vor-  
 „Eltern und Vorfahren / Fürsten zu Hessen / Preiß-  
 „würdigen Exempeln nach / sonderlich auch wegen  
 „Auffricht- und Erhaltung der verfallenen und in  
 „Abgang gerathenen Kirchen und Schulen / und zu-  
 „mahlen unserer Universität / als eines edlen gemein-  
 „nützigen Kleinods / so wol in unserm Fürstenthum /  
 „Land und Leuten zum ewigen Besten erhalten / als  
 „auch auff die liebe Posterität fortgepflanzt werde /  
 „obliege / und was vor unaussprechlicher Nutzen /  
 „Seegen / Glück / Heyl / Lob und Ehre dem allgemey-  
 „nen Vaterland / ja gar Königreichen / Chur- und  
 „Fürstenthümern von wohl- bestellten hohen Schulen  
 „zuwachs.

Des

Das mag wohl heissen: Fürsten sollen Fürstliche Gedancken haben / und darüber halten / welches dieser Preiß würdige Regent auch in dem Werck selbst also gethan. Denn / wie in den geheimen Brieffschafften mit Vergnügen zu lesen ist / haben Ihre Hochsel. Durchl. bey sothaner Restauration absonderlich verordnet / daß in der damahlen in dem ganzen Lande zu halten angeordneten Danck • Predigt / dem Volck zu erkennen gegeben werden solte / wie nothwendig die Aufricht • und Erhaltung der Academien sene. Wie sie dann auch keine Mühe / Sorge und Fleiß gesparet / damit nicht nur diese löbl. Vniversität restauriret; sondern auch bey denen / obgedachter massen / damahlen calamitosen Zeiten / mit tapffern qualificirten Leuten besetzt / und denenselben die behörige Subsistenz Mittel verschaffet werden möchten / von welcher Fürstl. Sorg und Bemühung ganze Volumina, so in denen Fürstl. Archiven vorhanden / mit Verwunderung zeigen.

Nicht minder hat dieses gloriwürdigen Regenten sein nicht weniger gloriwürdiger Nachfolger im Regiment / Herr Landgraff Ludwig / der sechste / gottseligsten Andenckens / solche Fürstl. Gedancken von Vniversitäten und qualificirten Leuten gehabt / und daß Sie auch darüber gehalten / nicht nur darinnen bezeuget / daß Ihre Hochsel. Durchl. im 12ten Jahr / ihres Fürstl. Alters die Academische Rector • Würde übernommen / sondern auch / nebst dero Durchl. Herrn Bruder / bey der Restauration dieser Vniversität / in einer zierlichen lateinischen Rede / dem Corpori Academico

bey der unterthänigsten Bewillkommung/ mit sonder-  
 barer Beredsamkeit geantwortet/ auch hernach/ in wäh-  
 render ihrer löbl. Landes-Regierung sorgfältige Ver-  
 anstaltungen/ wegen mehrerer dotation der allhiesigen  
 Vniversität und Verbesserung der Salarien/ auch Ver-  
 mehrung der Anzahl der Professorum gemacht / ja  
 „noch vor Dero Hochsel. Ende in Dero letzten Wil-  
 lens Verordnung / Ihren Landes Nachfolger die „  
 ungekränckte Erhaltung dieses gemeinnützigen Klei-  
 nods/ zu vier unterschiedenen mahlen/ sehr ernstlich „  
 eingebunden. Gleichwie aber dieser Durchläuchtig-  
 ste Fürst selbst solche Fürsliche Gedancken gehabt/  
 und darüber gehalten: also haben Ihre in GOTT  
 sel. ruhende Durchl. auch eben Dieselbige / auff den  
 „jetzo regierenden Durchlächtigsten Fürsten und  
 „Herrn/Herrn Ernst Ludwigen/Landgraffen zu  
 „Hessen/ Fürsten zu Hersfeld/ Graffen zu Katzeneln-  
 „bogen/ Dieß/ Ziegenhain/ Nidda/ Schaumburg/  
 „Hsenburg und Büdingen / „ meinem gnädigsten  
 Fürsten und Herrn fortgepflanzt/indeme Ihre Hochfl.  
 Durchl. mit vielen Proben bereits schon dargelegt ha-  
 ben / wie sie über die allhiesige / Dero treu-gehor-  
 samste Vniversität / und alle gelehrte und qualificirte  
 Leute / recht Fürsil. Gedancken haben / und darüber  
 halten wollen. Dandenen Mit-Gliedern dieses löbl.  
 Corporis ist bekandt / wie sorgfältig Ihre Hochfürsil.  
 Durchl. zu deren Conservation. Verbesserung und  
 Beförderung mehrern Wachsthums / seit Ihrer  
 Fürsilichen Regierung / die vormahlen fast ganz  
 verfallene Disciplinam Academicam durch vortreffliche  
 und

und wohl-geschärffte Ordnungen retabliret / viele ein-  
 geschlichene Mißbräuche abgethan / und öffters fast  
 gleichstimmige Fürsil. Gedancken / wie Dero Herr  
 Better / Herr Landgraff Moritz der ältere / und  
 Dero in Gott hochseelig erfreuter Groß-Herr Bat-  
 ter / Herr Landgraff Georg der zwoente / von sich  
 hören lassen / geführet: Sie wolten lieber keine / als  
 eine ungezogene Schule haben: Es seye einer Vni-  
 versität besser und rühmlicher / daß sie wenig und zwar  
 fromme / gelehrte und wohl-qualifizierte Studiosos, wels-  
 che hernach Gott und dem Menschen ersprießlich die-  
 nen könnten / als eine grosse Menge unbändiger / gott-  
 loser / muthwilliger und frevelhafter Gesellen hätte;  
 Sondern es haben auch absonderlich höchstgedacht Jh-  
 ro Hochfürsil. Durchl. Dero über hiesige hohe Schul-  
 habende Fürsil. Gedancken dadurch öffentlich zu Tag  
 legen wollen / daß da Gott der Herr den letzten Tag  
 des ersten Seculi dieser Vniversität / in Jhro Fürsil.  
 Landes-Regierung hat fallen lassen / und Dieselbe in  
 Christfürsil. Betrachtung gezogen / was vor grosse  
 Gnade Gott der Herr / Dero Hochfürsil. Hause /  
 in Erhaltung dieses kostbahren Juwels erwiesen / wie  
 der Herr aller Herren den Geist derer Durchläuchtig-  
 sten in Gott seelig ruhenden Herrn Vorfahren / zu des-  
 sen Anschaff- / Auspolirung / Wiederbring- und Bes-  
 wahrung erwecket / und sie mit dem heroischen Gei-  
 ste des grossen Constantini ausgerüstet / daß sie erwies-  
 sen haben: *Se esse Episcopos constitutos, extra Eccle-  
 siam, sicut Sacerdotes sunt Episcopi in Ecclesia.* Jhro  
 Hochfürsil. Durchl. haben nicht weniger sich zu Ger-  
 müthe

mühte gehen lassen / wie dieser HERR mächtig im  
 Streit über diese Stadt / welche das Glück und die  
 Ehre hat / dieses kostbare Jubel zu verwahren / recht  
 wunderbarlich gewachet. Denn / vieler anderer Wun-  
 der Güte zu geschweigen / so ist es gewiß ein Wun-  
 der vor unsern Phren / daß da Anno 1646. zu zu En-  
 de des Monats May die Königl. Französische / Schwe-  
 dische und andere mächtige Armeen, diesen unbewaf-  
 neten Parnassum rund umher umzwingelt / und be-  
 schlossen hatten / denselben zu zerstören / der HERR als  
 ler Herren am 8ten Tage des darauff gefolgten Mo-  
 nats Junii Mittags um 10. Uhren / einen hellen Stern /  
 (welchen viel hundert Personen gesehen) über diese  
 Stadt auffgehen ließe / und dadurch den beängstig-  
 ten Musen / Sitz / die bevorstehende Göttliche Ret-  
 tung verkündigte: Wie denn auch den 5ten Tag dar-  
 auff / diese formidable Kriegs / Heere / hiesige Gegend  
 unvermuthlich verlassen / ohne durch menschlichen  
 Arm dazu obligiret worden zu seyn. Ja / da eben  
 diese Armeen einen Monath darauff sich wieder all-  
 hier einfunden / und diese Stadt an 4. Orten anzu-  
 fallen resolviret waren / schickte der HERR der Heero-  
 schaaren / der Bogen zerbricht und Spiesse zerschlägt /  
 am 24ten Junii ein grosses Donner / Hagel / Wetter  
 und Schlag / Regen / daß das Wasser dergestalt hoch  
 in dem Lager angeloffen / daß die Pferde sich von  
 denen Stangen los gerissen / theils in der Lehne ersof-  
 fen / theils sonsten zerstreuet / und die Soldaten also  
 dadurch erschreckt worden / daß viele bekant haben /  
 daß

daß Gott vor diese Stadt streite / wie dann auch die Armeen wenig Tage hernach auffgebrochen / und ohne weitere Rückkehr fortgeeilet. Es erinnern sich nicht weniger höchst-gedacht Jhro Hochfürstl. Durchl. mein gnädigster Herr / daß Sie in diesem Musen-Sitz / in dem vorigen schweren Kriege / mit Dero Hochfürstl. Familie und Hoffstadt / gleichsam wie mit ten im Frieden / etliche Jahr lang deroselben Lands-Regierung glücklich und preiswürdig geführet haben. Sie erinnern sich auch / wie Dero zwey jüngere Durchl. Prinzen ( darvon leyder der eine Fürstl. Zweig vor einem halben Jahr durch den frühzeitigen Todt abgebrochen ) in diesem Helicon zu allen Fürstl. Tugenden / Wissenschaften und Qualitäten vortrefflich angezogen worden / und respective noch auff das Beste eleviret werden. Es erinnern sich ebenfals Jhro Hochfürstl. Durchl. des grossen Nutzens / welcher durch diese Dero Univerität / seit hundert Jahren her / nicht nur Dero Fürstl. Lande / nicht nur dem H. Röm. Reiche / sondern auch vielen ausländischen Reichen und Städten zugegangen / wie dann in dem heute sich endigenden Jahr-Hundert / sieben Landgraffen von Hessen ( daran auch der Durchläuchtigste Fürst und Herr / Herr Ludwig ( t. t. ) die achte Zahl nun fast compliren werden ) das Univeritäts-Regiment zu Marburg und allhier geführet haben.\*

Und

\* Es ist hieben auch nicht zu vergessen / weil es dieser löbl. Univerität zu einer nicht geringen Lustre gereichet / daß im Jahr 1608. zwey Durchl. Herkoge und Prinzen von Holstein / nemlich

Und ob man wohl nicht specificè sagen kan/ was vor eine Anzahl hoher und anderer Personen / von Zeit der Foundation dieser floriranten Vniversität an/ bis auff deren Restauration allhier sich gelehrt und qualificirt gemachet; so ist doch aus denen Historien bekandt/ daß deren eine grosse Menge/ von Teutscher und anderen Nationen / gewesen seyen/ so / daß der bekandte Taubmann / bald nach der fundation, an dem damahligen Prof. Hist. & Poeseos Bachmann anhero geschrieben: Deum immortalem, ut studia apud vos carent. Von Zeit der restauration aber ist diese Vniversität von 32. Gräffl. Personen besuchet / und in dem etwas mehrers/ als einem halben Seculo, sind 38. Doctores und Licentiati Theologiae, darvon viele rechte lumina Ecclesiae gewesen / und theils noch sind / so dann 179. Doctores und Licentiati Juris, ingleichen 178. Doctores und Licentiati Medicinæ, und 265. Magistri renuntiiert und respectivè creiret worden. Damit ich aber nicht in das Concept kommen möge / als wolte ich die Fürstl. Gedancken / welche höchst 6. ermeldte Ihre Hochfürstl. Durchl. / mein gnädigster Herr / über  
Dero

nemlich der Durchl. Erb-Princk / Herr Johann Georg / und dessen gleichfals Durchl. Herr Bruder / *Thachimus Ernestus*. sub Rectoratu des damahligen Professoris Medicinæ, D. Josephi Lautenbachii, dem Regimini Academico zu submittiren sich gnädigst gefallen lassen; gleich Sie denn auch in folgenden beyden Jahren nach und nach die Rectorat-Würde höchst-rühmlich bekleidet / und die *Acta Rectoralia*, sub titulo: *Regiminis Academici Giessens-*is, zum Druck befördern lassen.

Dero Vniverſität und wohl qualificirte Leute haben /  
 und darüber halten / zu weit amplificiren / ſo breche  
 dieſe meine Rede ab / und beziehe mich auff die unter  
 Dero hohen Handzeichen auf gegenwärtigem Papier  
 exprimirte recht Fürſtl. Sentiments; wie dann der Hr.  
 Secretarius aus gegenwärtig offenen Brieffe dieſelbe  
 vernehmlich ablesen und verkündigen wolle.

## Post Prælectionem Edicti.

de quo pag. ſeq. 21.

Dieſe also verſtandene Fürſtl. Gedanken können  
 mein vorhero / von **Ihro Hochfürſtl. Durchl.**  
 meinem gnädigſten Herrn / gemachtes Elogium hoffent-  
 lich zur Gnüge verificiren. Denn es ſind eines groſſen  
 Fürſten / eines milden Nutritii Academiae, zuſorderſt  
 aber auch eines gegen **GOTT** dem **HERRN** danckbaren  
 Herzens Ausſprüche / darzu ich / als Dero unterthä-  
 nigſter Miniſter, nichts weiters zuzuſehen weiſ; ſon-  
 dern Nahmens höchſt ermeldter **Ihro Hochfürſtl.**  
**Durchl.** aus Dero gnädigſten Special-Befehl und  
 Commiſſion, allen und jeden / Hohen und allen übris-  
 gen / ſo dieſes Fürſtliche Feſtin mit Dero annehmli-  
 chen Gegenwart beehren wollen / reſpective freundl.  
 und gnädigſten Danck abſtatte / mit der beygefügt  
 geziemenden Bitte und Erſuchen / daſ dieſe höchſt- und  
 hoch-anehnliche Verſammlung / welche dermahlen ſich  
 in denen Mauern dieſes geſegneten Jeruſalems befin-  
 det / zu Abſtattung des herzlichen Lobes und Dan-  
 ckes / dem Geber aller guten und vollkommenen Ga-  
 ben

ben sich gefallen lassen wolle / mit an den Ort / wo  
**G**ott der **H**err seines Nahmens Gedächtniß gestif-  
 tet hat / sich zu begeben / und dessen Lob mit ausbrei-  
 ten und verkündigen zu helfen. Ich aber schliesse meis-  
 nen / bey Eröffnung des gegenwärtigen Jubel-Festes /  
 gethanen Anspruch mit einem kurzen Wunsch und  
 Chronodisticho:

**Q**uam, **L**VDOVICE, struis, firmatque **G**EORGIVS  
 Almam,  
**A**uget eam ac servat, regit & **L**VDOVICIA  
**T**RIGA.

**P**laudite Pierides Giessenses, plaudite cuncti,  
**L**audemusque **D**EVm, nobis qui hæc otia fecit.  
**E**RNESTVS vivat Princeps **L**VDOVICVS in orbe!  
**V**ivat *par Fratrum* hoc; **D**omus hæc celsissima vivat!  
**V**t **V**lgeat gleffena **A**Ca**D**e**M**la fa**X**It Io**V**a!  
**L**oreat **V**t fa**X**Is; fors atqVe peronnet **I**n æ**V**a.

**I**n hoc Chronodisticho continetur  
**A**nnus Jubilaris,  
 qui est  
**M**DCC**V**II.

**G**nädigstes

## Gnädigstes Imitations - Patent.

**I**n Gottes Gnaden / Wir  
 Ernst Ludwig / Landgraff  
 zu Hessen / Fürst zu Hersfeld / Graff zu  
 Katzenelnbogen / Dieß / Siegenhann / Nid-  
 da / Schaumburg / Nsenburg und Büdingen / 2c.

Nachdem Unsers in Gott ruhenden Ubr Groß-  
 Herr Vatters / Herrn Landgraff Ludwigen des Vten /  
 Gnaden / aus erheblichen Ursachen bewogen wor-  
 den / zu Preis und Ehre Gottes / und dann zu Beför-  
 derung des gemeinen Nutzens / im Jahre / nach unsers  
 theuersten Erlösers Jesu Christi Geburt / ein tausend  
 sechshundert und sieben in Unserer Stadt und Festung  
 Giessen eine hohe Schule und Univerfirät auffzurich-  
 ten / dieselbe auch mit stattlichen Einkünfften zu be-  
 gaben / und fürtreffliche Käyserl. Privilegia und Con-  
 firmationes darüber auszuwürcken ; inmassen dann die  
 solenne Publication und inauguration sothaner neuen  
 Univerfirät am siebenden Octobris jetzt gedachten Jahrs  
 vor sich gegangen / und dieselbe darauff durch Gots  
 tes Seegen / vermittelt angewandten Fleisses derer  
 dazumahl in allen Facultäten bestellten berühmten /  
 tapffern und gelahrten Professorn / innerhalb kurzer Zeit  
 in einen sehr grossen Ruff in und ausserhalb Teutich-  
 landes gekommen ; Und / obwohl Unsers Groß Herrn  
 Vattern / weyland Landgraffen Georgen des Vten /  
 Christi

Christmilden Andenckens/Ebden. im Jahre ein tausend sechs hundert und fünff und zwanzig bey dem Jhro damahlen angedieheuen Marburgischen Landes Antheile / sonderlich in Betracht der damahligen schweren Kriegszeiten/ nicht für rathsam befunden/ beyde Vniversitäten zugleich zuunterhalten / und dannenhero die zu Giessen neu angelegte / auff eine Zeitlang/ in soweit eingezogen / daß/auff vorher erlangten allergnädigsten Käyserlichen Consens. die Professores sich von dannen nacher Marburg begeben / und/nebst etlich wenigen / so vorhin bereits allda gestanden / an selbigen Orte den Ruhm sowol der alten von weyland Unsern Uhr/Uhr/Uhr/ Groß Herrn Battern/Landsgraffen Philipp dem Großmühtigen/ Preistwürdigsten Gedächtniß/ im Jahr ein tausend fünff hundert und sieben und zwanzig angelegten vormahligen Hessischen Sambt Vniversität/ als auch der dahin transferirten neuen HessenDarmstädtischen eifferigstcontinuirten mögten; So dann/bey erfolgter in denen Historien Teutschlandes bekandten Veränderung/in erwehnten Fürstenthum Marburg/ Unseres Hochsel. Groß Herrn Battern Gnaden sich bemühiaget befunden/ nach erlangten allgemeinen Frieden/im Jahr ein tausend sechs hundert und fünffzig die vormahls in der Bestung Giessen auffgerichtete Vniversität an denselben Orte wiederum zu restauriren; Inmassen dann in selbigem Jahre am fünfften Tage des May Monats solches mit gebührenden Solemnitäten auch erfolget ist; Nichts aber desto weniger/und obnerachtet dieser so unterschiedenen Veränderungen/ von selbiger Zeit an so wohl

wohl durch hochbemeldder Unserer in Gott ruhenden  
 Hochlöbl. Vorfahren am Regiment Preißwüerdiger  
 Fürsorge und Fürstl. Munificenz/ als vermittelst rühm-  
 lichen Fleisses gelährter und qualificirter Professorum,  
 und dann ansehnlicher Frequenz derer von nahen und  
 ferneren Orten/ auch aus frembden Staaten und Kö-  
 nigreichen sich allda eingefundener Studiosorum, offtz  
 bemeldte Unsere hohe Schul und Vniversität zu Gies-  
 sen bis diese Stunde in perpetuirlichen Flor und Auf-  
 nahm erhalten/ und eine sehr grosse Anzahl stattlicher  
 Subjectorum, die hin und wieder in der Kirchen und  
 Schulen/nicht weniger als bey dem Weltlichen Regi-  
 giment die höchste Ehren- Stellen in und ausserhalb  
 Reichs mit grossem Ruhm und Nutzen bekleidet ha-  
 ben/ und theils noch gegenwärtig bekleiden/ allda an-  
 gezogen worden:

Und dann Wir / die Wir / Zeit währen-  
 der Unserer Fürstl. Regierung/die Wohlfart und Bes-  
 stes mehr besagter Unserer Vniversität/ als eines kostbahren Klein-  
 des Unserer Lande/ nicht weniger als Unsere in Gott ruhende Hoch-  
 geehrte VorEltern/die Fürsten und Landgraffen zu Hessen/ Uns je  
 und allwege angelegen seyn lassen/ durch die Gnade des Allerhöch-  
 sten diejenige Zeit nunmehr erlebet haben / da Dieselbe vor ein hun-  
 dert Jahren von obhochgedachten Unsers Hochsel. Uhr Groß-Herrn  
 Battes anädigst zuerst angerichtet worden / Wir auch dannhero  
 entschlossen sind/ nach dem löblichen Exempel anderer Christl. Po-  
 tentaten und Stände des H. Röm. Reichs/das Gedächtniß sotha-  
 ner Stiftung/ welches nach dem verbesserten Scylo nunmehr auf  
 den 18. Tag des October Monaths einfället/ durch Begehung ei-  
 nes öffentlichen Jubel- Festes mit gewöhnlichen Solennitäten/ für-  
 nemlich durch Christliche Lob- und Danck- Predigten/ so wohl bey  
 Unserer Vniversität / als auch im ganzen Lande / nicht weniger  
 durch Orationen und Promotionen in allen vier Facultäten/ nach  
 mehreren

mehrerer Inhalt Unserer dieserhalben verschiedentlich ergangenen gnädigsten Befehlen und gemachten Verordnungen/ feyerlich zu be-  
 gehen / auch zu solchem Ende / Unserer freundlich geliebten Erb-  
 Pringens / Herrn Ludwig / Landgraffen zu Hessen / und Für-  
 sten zu Hirschfeld ꝛc. als Rectoris Magnificentissimi, wie auch Un-  
 serer ebenfals geliebten zweyten Pringens / Landgraffen Franz  
 Ernstens / Edl. Edl. in Person dabey zugegen seyn gna-  
 digst verstatet; Als haben Wir dasselbe jedermänniglichen sowol  
 in Unserm Fürstenthum und Landen / als auch auffer denselben/ de-  
 nen es zu lesen oder zu hören vorkommen möchte / durch dieses offe-  
 ne Patent hiemit kund machen / auch dieselbe gebührend und respe-  
 ctivè gnädigst ersuchen wollen / daß sie sothanen solennen Actui  
 und Academischen Jubilæo auff obbestimmte Zeit beywohnen/ Ih-  
 ro Christl. Wünsche mit beytragen / und Unsere hierunter führens  
 de wohlzweynende Christl. Incention darob erkennen mög-  
 en; nicht zweiffelnde / es werde ein jeder die grosse Güte Gottes/  
 die er an dieser Unserer Univerſität/ durch Erhaltung der reinen  
 Lehre seines heiligen Worts / durch Beforderung der freyen Kün-  
 ste und löblichen Wissenschaften / und daher so Geist- als welt-  
 lichen Ständen zu deren sonderbahren Wachsthum und Nutzen  
 so reichlich zu gegangenen Vortheile und Wohlthaten / erwiesen  
 hat / gebührend beherzigen / und Gott um beständige Beybehäl-  
 tung dieser Gnade und Beschirmung eines so gemeinen nützlichen  
 Kleinodes / auch Verlephung fernern Seegens/ mit inbrünstigem  
 Gebet herzlich anrufen.

Urkundlich Unserer Eigenhändigen Unterschrift / und auf-  
 gedruckten Fürstlichen Secrets. So gegeben und geschehen zu  
 Darmstadt / den 18. October 1707.

**Ernst Ludwig.**

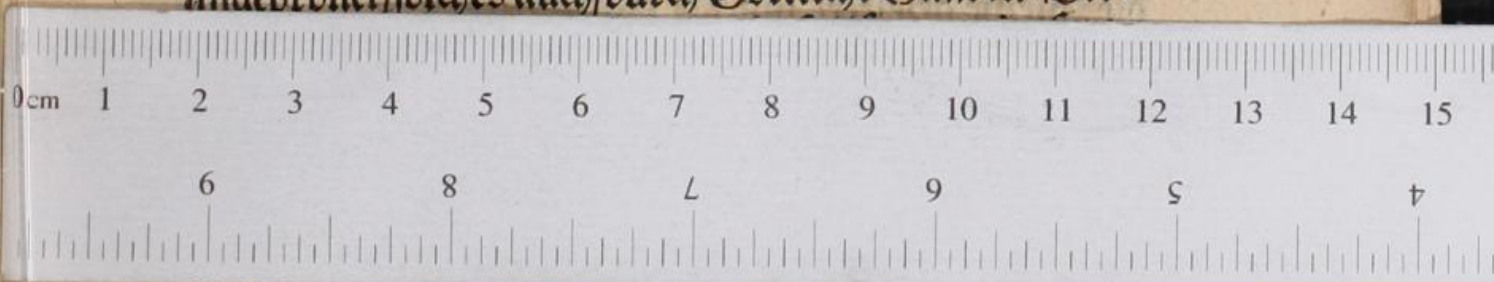
(L. S.)

# Colour & Grey Control Chart

Danes  
Picta



...  
gestalt der Durchlächtigste Fürst und  
Herr / Herr ERNST LUDWIG /  
Landgraff zu Hessen / Fürst zu Hirsch-  
feld / Graff zu Cahn-Ellobogen / Dietz / Ziegenhain /  
Nidda / Schaumburg // Henburg und Büdingen /  
Unser gnädigster Fürst und Herr / in abgewichenen taus-  
send siebenhundert und siebenden Jahre das Jubel-Fest  
ben allhiefiger / danahls eben hundert Jahre hindurch  
durch Göttl. Providens und Seegen im Flor gestande-  
ner löbl. Vniversität / solenniter zu celebriren gnädigst  
anaeordnet / solches auch / durch Göttliche Gnaden. Ver-



contentement, u. aller Anwesenden Augen zur Verwun-  
derung bewogen worden. Gleichwie es nun bey Gott /  
\* 2. der